

## Beschlüsse

zur Drucksachenummer

**00467/2022/1**

**Standortentscheidung für die Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in  
Gemeinschaftsunterkünften sowie Entscheidung über die Einleitung und Art eines  
Vergabeverfahrens**

---

### Beschlüsse:

07.11.2022	Stadtvertretung
028/StV/2022	28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

### Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.10.2022 vor:

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass die längerfristige Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften in der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt und zwar am seitherigen Standort der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 sowie einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft **am Standort Friesenstraße 29 (ehem. Internat) für vulnerable Personengruppen.**
2. Die Stadtvertretung stimmt der Einleitung **eines Verfahrens für die Planungen der notwendigen Instandsetzungsarbeiten am Standort Friesenstraße** zu. Über den Abschluss des Verfahrens wird die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zum gegebenen Zeitpunkt informiert.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Ertüchtigung des seitherigen Standorts der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 die erforderlichen Abstimmungen mit der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH über die voraussichtlich entstehenden Kosten. Planungsvorbereitungen, Umsetzung und voraussichtliche Zeitdauer für die Fertigstellung des Objektes zu kalkulieren. Parallel wird das zuständige Landesamt für innere Verwaltung gebeten, die notwendigen Kostenzusagen zu erteilen, um entstehende Kosten refinanzieren zu können.

### Abstimmungsergebnis:

bei 16 Dafür-, 23 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen  
abgelehnt

2.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 04.11.2022 vor:

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass die längerfristige Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften in der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt und zwar am seitherigen Standort der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 sowie einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft **an einem geeigneten, zu sanierenden oder neu zu bauenden Standort in städtischem Eigentum.**

2. Die Stadtvertretung stimmt der **Einleitung eines Verfahrens für die Planungen der notwendigen Instandsetzungsarbeiten oder des Neubaus in Modulbauweise** zu. Bis zur Fertigstellung ist der Mietvertrag mit der WGS entsprechend zu verlängern. Über den Abschluss des Verfahrens wird die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zum gegebenen Zeitpunkt informiert.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Ertüchtigung des seitherigen Standorts der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 die erforderlichen Abstimmungen mit der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH über die voraussichtlich entstehenden Kosten. Planungsvorbereitungen, Umsetzung und voraussichtliche Zeitdauer für die Fertigstellung des Objektes zu kalkulieren. Parallel wird das zuständige Landesamt für innere Verwaltung gebeten, die notwendigen Kostenzusagen zu erteilen, um entstehende Kosten refinanzieren zu können.

#### **Abstimmungsergebnis:**

bei 18 Dafür-, 20 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

### **3.**

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Regina Dorfmann beantragt getrennte Abstimmung der einzelnen Beschlusspunkte zur Vorlage.

#### **3.1**

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass die längerfristige Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften in der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt und zwar am seitherigen Standort der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 sowie einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft an einem in einem Markterkundungsverfahren zu ermittelnden Standort.

2. Die Stadtvertretung stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bereitstellung einer weiteren geeigneten Immobilie zur Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge zu. Hierfür ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

3. Der Oberbürgermeister wird in diesem Zusammenhang beauftragt

- a) zur Ertüchtigung des seitherigen Standorts der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 die erforderlichen Abstimmungen mit der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH über die voraussichtlich entstehenden Kosten. Planungsvorbereitungen, Umsetzung und voraussichtliche Zeitdauer für die Fertigstellung des Objektes zu kalkulieren. Parallel wird das zuständige Landesamt für innere Verwaltung gebeten, die notwendigen Kostenzusagen zu erteilen, um entstehende Kosten refinanzieren zu können.
- b) im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Über den Abschluss des Verfahrens wird die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zum gegebenen Zeitpunkt informiert. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt aufgrund der landesseitigen Kostentragung in enger Abstimmung mit dem Landesamt für innere Verwaltung.

### **Abstimmungsergebnis:**

zu Punkt 1) mehrheitlich bei acht Gegenstimmen und 10 Stimmenthaltungen beschlossen  
zu Punkt 2) bei 16 Dafür-, 20 Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen abgelehnt  
zu Punkt 3 a) mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen  
zu Punkt 3 b) mehrheitlich abgelehnt

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass die längerfristige Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften in der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt und zwar am seitherigen Standort der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 sowie einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft an einem in einem Markterkundungsverfahren zu ermittelnden Standort.
2. Der Oberbürgermeister wird in diesem Zusammenhang beauftragt,
  - a) zur Ertüchtigung des seitherigen Standorts der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 die erforderlichen Abstimmungen mit der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH über die voraussichtlich entstehenden Kosten. Planungsvorbereitungen, Umsetzung und voraussichtliche Zeitdauer für die Fertigstellung des Objektes zu kalkulieren. Parallel wird das zuständige Landesamt für innere Verwaltung gebeten, die notwendigen Kostenzusagen zu erteilen, um entstehende Kosten refinanzieren zu können.

### **Abstimmungsergebnis:**

zu Punkt 1) mehrheitlich bei acht Gegenstimmen und 10 Stimmenthaltungen beschlossen  
zu Punkt 2 a) mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen